

Kongress
Gemeinsam für eine „gute“ Kita –
Die Idee des kompetenten Systems
komba und Bertelsmann Stiftung
am 18.11.2015 in Mülheim an der Ruhr

**Fachberatung – eine strukturelle Voraussetzung für eine
hochwertige Qualität in der Kindertagesbetreuung**

**Gabriele Berry, Dr. Eveline Gerszonowicz,
Dr. Christa Preissing**

Kontext

- Die Sicherung der Rechte von allen Kindern, gleich welcher Herkunft, auf eine qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung
- Die Anerkennung der Pluralität in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe
- Der Grundsatz: Anerkennung von Verschiedenheit auf der Basis relevanter Gemeinsamkeiten

Fachberatung als Schlüssel für Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Implementierung der auf Landesebene vereinbarten Bildungspläne braucht Fachberatung auf mehreren Ebenen:

- Qualifizierung der Träger von Kitas
- Qualifizierung der Leitungskräfte von Kitas
- Qualifizierung und Begleitung von Teams
- Beratung von Kindertagespflegepersonen und von Eltern
- Qualifizierung von Multiplikator/innen für die Kindertagespflege
- Entwicklung fachpolitischer Empfehlungen
- Sozialräumliche und interdisziplinäre / institutionenübergreifende Vernetzung

Qualitätsentwicklung und -sicherung

- Als personale Dienstleistung (DV 2012)
- Als strukturentwickelnde Dienstleistung (DV 2012) – mit Steuerungsfunktion?
- Als Transferleistung zwischen Wissenschaft und Praxis
- Als fachliche und fachpolitische Bewertung bei von „außen“ geforderten Innovationen im Arbeitsfeld
- Als Transferleistung zwischen Fachpraxis und Politik

8 Empfehlungen

1. Rechtliche **Absicherung** von Fachberatung
2. **Berufsprofil** und Aufgaben von FB
3. Bedarfsgerechte **Ausstattung** mit FB
4. Sicherung der **Wahrnehmung von FB** durch die Praxis
5. **Qualifikationsprofil** und Aufgaben von FB
6. **Fort- und Weiterbildung** von FB
7. **Qualitätsentwicklung** in der FB
8. FB in der **Kinder- und Jugendhilfestatistik**

1 FB im System Kitas

Rechtsanspruch der Fachpraxis und der Träger auf Fachberatung im SGB VIII verankern

- In Analogie zu dem Rechtsanspruch auf Fachberatung für die Kindertagespflege (§§ 23 und 43 SGB VIII): Rechtsanspruch von Fachkräften in Kitas auf Fachberatung
- Verbindliche Regelungen für die Finanzierung von FB auf Länderebene

2 FB im System Kitas

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung als Kernaufgabe von Fachberatung

- Unterstützung bei der Implementierung von Bundes- und Ländervorgaben – Bildungsplänen und Qualitätssystemen
- Unterstützung bei der Implementierung und nachhaltigen Sicherung von Bundesinitiativen, Bsp.: Bundesprogramm „Frühe Chancen“
- Transfer von Erfahrungen aus Bundes-/Länder- und Verbandsinitiativen und Projekten in die „Fläche“

3.1

FB im System Kitas

**Angemessene
personelle
Ausstattung für die
unmittelbaren
Fachberatungs-
aufgaben**

- Empfohlen wird eine Relation von 1 VBE auf 20 Kitas
- bei Verknüpfung von FB mit Dienst-/Fachaufsicht zusätzliche Verwaltungsanteile durch entsprechend qualifiziertes Personal
- zusätzlich Zeit für mittelbare Arbeit
- für bestimmte Leistungen/ Spezialisierungen trägerübergreifend kooperieren
- für kleine **nicht organisierte** Träger eine trägerunabhängige FB im JA ansiedeln bzw. Mittel für externe FB zur Verfügung stellen

3.2

FB im System Kitas

Sicherstellung von FB für alle Kitas und Träger

- Sicherung von FB für kommunale beim JA
- für freie Träger der Liga bei den Verbänden
- für Zusammenschlüsse von Elterninitiativen bei den entsprechenden Dachverbänden
- für **nicht organisierte** Träger über das JA

3.3 FB für Kindertagespflege

Angemessene
personelle
Ausstattung für die
unmittelbaren
Fachberatungs-
aufgaben

- Empfohlen wird eine Relation von 1 VBE auf max. 40 Kindertagespflegeverhältnisse (vgl. DJI)
- zusätzlich Zeit für mittelbare Arbeit
- zusätzlich pro VBE FB eine 0,3 Stelle für Verwaltung und Sachberatung durch hierfür qualifiziertes Personal

4 FB im System Kitas

**Die Wahrnehmung
von FB als
Verpflichtung
bundesweit regeln**

- Berücksichtigung von FB bei der Berechnung der mittelbaren Arbeit für die Fachkräfte in der Praxis
- Gesetzliche Verpflichtung zur Inanspruchnahme von FB für Kitas als Trägeraufgabe

5

Qualifikationsprofil und Aufgaben von FB

Mittelfristig:

**Einschlägiges
praxisorientiertes
Hochschulstudium
und mehrjährige
Berufspraxis im
Arbeitsfeld
Kindertages-
betreuung**

- Wissen über soziale Entwicklungen in den Lebenswelten von Kindern und Familien, über frühkindliche Bildungsprozesse und einschlägige Forschungen
- Kenntnisse in den Strukturen und Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Kompetenzen in Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Kompetenzen in der Erwachsenenbildung
- Kompetenzen in OE

6 Fort- und Weiterbildung für FB

Auf Länder- und Verbandsebene als Verpflichtung

- Regelmäßige Fortbildungsreihen zur Sicherung der Beratungskompetenz in einem sich verändernden Praxisfeld
- Trägerübergreifende Vernetzung
- Entwicklung von Perspektiven für das eigene Berufsfeld

7

Qualitätsentwicklung in der FB

**Als verbindliche
Regelung auf Bundes-
oder Länderebene**

- Entwicklung von allgemein anerkannten Qualitätsansprüchen und –kriterien für die Beratungspraxis – ein Desiderat aus der NQI
- Selbstevaluation und Peer-Evaluation
- Qualifizierte Instrumente für eine systematische Rückmeldung aus der Praxis

8 Daten und Fakten zur FB

FB in der Kinder- und Jugendhilfestatistik

- Verfügbarkeit von FB beim Träger einer Kita
- Zuständigkeit einer Vollzeitstelle FB für **X** Kitas
- Verfügbarkeit von FB für Kindertagespflege
- Zuständigkeit einer Vollzeitstelle FB für **X** Kindertagespflegeverhältnisse
- Qualifikation der FB

Die Expertise ist veröffentlicht in:

Susanne Viernickel; Kirsten Fuchs-Rechlin; Petra Strehmel; Christa Preissing; Joachim Bensele; Gabriele Haug-Schnabel (Hrsg.) (2015):

Qualität für alle -

Wissenschaftlich begründete Standards für die
Kindertagesbetreuung

Freiburg, Herder-Verlag